

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1829

22.10.1829 (Nr. 293)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 293.

Donnerstag, den 22. Oktober 1829.

Baden. (Ausz. aus dem Großherzogl. Staats- und Regierungsblatt vom 13. Okt.; Schluß.) — Baiern. — Freie Stadt Frankfurt. — Freie Stadt Hamburg. — Frankreich. — Oestreich. — Rußland. — Türkei. — Amerika. (V. St. von Nordamerika.) — Dienstinrichten.

Baden.

Wegen Ableben Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Karoline Ulrike Amalie von Sachsen-Coburg-Gotha, Dechantin zu Sandersheim, hat der großherzogliche Hof, von heute an, die gewöhnliche Hoftrauer auf 8 Tage angelegt.

Karlsruhe, den 21. Okt. 1829.

Oberhofmarschallamt.
Freiherr von Gayling.

Auszug aus dem Großherzoglichen Staats- und Reg. Blatt vom 13. Oktober, Nr. XX.

Höchstlandesherrliche Verordnung über die zur Handhabung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung errichtete Gendarmerie. (Schluß.)

Besondere Verpflichtungen und Befugnisse der Gendarmerie.

Dem Gendarmen steht der Eintritt in ein jedes Haus ohne Unterschied zu jeder Zeit offen: 1) wenn er durch Vorzeigung eines amtlichen Auftrags hierzu sich rechtfertigt; 2) wenn sich ein von dem Gendarmen auf frischer That betretener Verbrecher, oder eine von der Obrigkeit zur Verhaftung ausgeschriebene Person Angesichts des Gendarmen in ein solches Haus flüchtet; 3) wenn eine Feuers- oder Wassergefahr dieses unumgänglich nöthig macht, oder wenn er durch den Ruf der Bewohner des Hauses zur Hülfeleistung aufgefordert wird.

Außer diesem kann der Gendarm solche Häuser, die dem Publikum offen stehen, namentlich Gasthäuser, zu jeder Tageszeit, bis zum Eintritt der Polizeistunde untersuchen, wenn ihm die Arretirung einer Person aufgetragen und Vermuthung vorhanden ist, daß sich dieselbe in dem zu visitirenden Hause aufhalte. In Gasthäusern kann derselbe, selbst nach dem Eintritt der Polizeistunde, Einlaß begehren, wenn sich noch Leute, des Zechens wegen, unerlaubter Weise darin aufhalten.

In solchen Fällen, wo nach Obigem dem Gendarmen der Eintritt in ein Haus nicht gestattet ist, muß sich derselbe, wenn er eine verdächtige Person darin vermuthet, darauf beschränken, dasselbe zu bewachen.

Jeder Gendarme kann verlangen, daß ihm die Gastgeber und Wirthe in seinem Bezirke zu jeder Zeit die Listen der beherbergten Fremden vorlegen.

Der Anordnung eines in der Ausübung seiner Dienstpflicht begriffenen Gendarmen ist jedermann ohne Unterschied des Standes und Ranges schuldig, unweigerlich

Folge zu leisten, vorbehaltlich der nachher gegen Mißbrauch der Amtsgewalt zu führenden Klage. Widerseztlichkeit hat in diesem Falle dieselben Folgen, wie das Vergehen gegen eine Schildwache der Linientruppen.

Wird die Gendarmerie in Ausübung ihrer Pflicht durch Gewaltthätigkeiten gehindert und angegriffen, und der Anführer hat mit lauter Stimme um Beistand gerufen, so ist ein jeder, welcher den Ruf gehört hat, insofern ihm nicht ganz besondere Abhaltungsgründe zur Seite stehen, verpflichtet, bei Vermeidung geeigneter polizeilicher Abndung, welche jedoch vierwöchentliche gemeine Gefängnißstrafe nicht übersteigen darf, der Gendarmerie hülffreie Hand zu leisten.

Die Gendarmerie, sowohl im ordentlichen als im außerordentlichen Dienst, kann nur dann erst Gewalt brauchen und sich ihrer Waffen bedienen, entweder wenn gegen sie selbst Gewalt gebraucht wird, oder wenn der Widerstand, den sie in Ausübung ihrer Pflicht findet, von der Art ist, daß er nur mit Gewalt der Waffen vertrieben werden kann.

Für den Fall gefährlicher und aufrührerischer Zusammenrottungen wird insbesondere bestimmt:

Der Gendarmerie-Kommandant muß sich vorerst gemeinschaftlich mit den anwesenden Zivilvorgesetzten alle Mühe geben, durch Ermahnung und Aufforderung zur Ruhe und zum Auseinandergehen, den Aufruhr zu dämpfen.

Gelingt dieses nicht, und werden scharfe Maßregeln für nöthig erachtet, so kann zwar der Kommandant zu jeder Zeit gegen einzelne Personen aus dem Haufen, welche Gewalt brauchen, geradezu mit Gewalt der Waffen einschreiten; gegen die versammelte Menge im Allgemeinen aber kann er nur alsdann den Gebrauch der Waffen in vollem Maße anwenden, wenn der Zivilvorgesetzte damit einverstanden ist, und wenn Letzterer vorher dreimal mit lauter Stimme gerufen haben wird:

Die öffentliche Gewalt muß von den Waffen Gebrauch machen, daher fordere ich alle gute Bürger auf, sich zu entfernen.

Ist zufällig gar kein Zivilvorgesetzter anwesend, so handelt der Gendarmerie-Kommandant für sich allein, unter Beobachtung obiger Vorschriften, und namentlich der Bestimmung des dreimaligen Rufes.

Den Gendarmen ist untersagt, ein bürgerliches Gewerbe neben ihrem Dienste zu treiben, und namentlich darf keine Ehefrau eines Gendarmen in dem Bezirke, den derselbe zu besorgen hat, eine Wirthschaft führen.

Die Gendarmerie hat jeden Gefangenen, welcher nicht bereits durch ein kompetentes Urtheil zur Gefängnißstrafe verurtheilt ist, oder gegen welchen noch kein förmlicher Arrestbefehl besteht, auf der Stelle an das nächste Amt abzuliefern, welche Ablieferung nie über 24 Stunden, bei Vermeidung scharfer Ahndung, anstehen darf.

Jede Gewalt, welche die Gendarmerie bei Verhaftung in Erfüllung ihres Dienstes anwendet, und die durch gegenwärtige Verordnung nicht gerechtfertigt ist, wird strenge bestraft.

B a i e r n.

Se. K. H. der Kronprinz sind am 18. Okt. von München nach Göttingen abgereist.

(Aus dem schwäbischen Merkur.)

Speier, den 14. Okt. Es ist Nachricht angelangt, daß die von hier nach München abgesendete Deputation bei Sr. M. dem Könige eine sehr gnädige Audienz erhalten hat, so daß man die beste Hoffnung wegen Errichtung eines Freihafens in Speier seiner Zeit hegen darf. Dieses war auch der Zweck der Absendung der eben erwähnten Deputation, nicht aber Sr. M. die Nachteile vorzustellen, welche für die Einwohner des Rheinkreises aus der Einschließung desselben in den preussisch-baierischen Zollverband erwachsen würden.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 18. Okt. Se. K. Hoh. der Prinz Karl von Preussen sind unter dem Namen eines Grafen von Hohenstein, nebst Gefolge, von Weimar kommend, heute dahier eingetroffen, und im Gasthof zum Weidenhof auf der Zeil abgestiegen.

Freie Stadt Hamburg.

Hamburg, den 15. Okt. Der bekannte columbische General, D. Francisco de Pabla Santander, ist mit dem Schiffe Maria aus Lagaira und Puerto Cabello hier angekommen. Dem Vernehmen nach wird er sich, nebst seinem Neffen und einigen andern ihn begleitenden Columbiern, nach Paris begeben. — Zu Puerto Cabello wollte man am 26. August die Nachricht von dem Abschlusse eines definitiven Friedens zwischen Columbia und Peru erhalten haben.

Frankreich.

Die Strassburger Zeitung vom 17. Oktober sagt: Da die Anzahl der Protestanten in Saint-Dié (Wasgau-Dep.) und in der Umgegend sich ansehnlich vermehrt hat, so fühlten mehrere der angesehensten Bürger das Bedürfnis, für Ausübung ihres Gottesdienstes und für zweckmäßigen Unterricht der Kinder protestantischen Bekenntnisses besorgt zu seyn. Das von ihr vor drei Jahren zu Saint-Dié errichtete, zur Konsistorialkirche von Mühlhausen gehörige Bethaus, wurde von den würdigen H. Pfarrern von Nairich und vom Steinthal zwar bedient, aber nur nach langer Zwischenzeit, wegen der großen Entfernung. Auf eine Bittschrift jener Notablen an den König hat Se. M., durch Dedonnang vom 2.

Sept., denselben vom Jahr 1830 an einen besondern Pfarrer bewilligt; und diese Wohlthat, welche die Protestanten des Wasgaus mit dem lebhaftesten Dank erfüllt, verdient billig öffentliche Bekanntmachung.

— Der Constitutionnel gibt folgende Details über die englischen Zivil-Ingenieure:

Der auf dem Kontinente fast unbekannt, aber in England so ehrenvolle, so unabhängige und so sehr einträgliche Stand eines Zivil-Ingenieurs ist daselbst nur wenigen Klassen der Gesellschaft zugänglich. Weinabe alle in der Industrie gemachten Entdeckungen und Verbesserungen verdankt England den Zivil-Ingenieuren. Diese freien, dem einem oder andern Gewerbszweige insbesondere zugethanen Ingenieure sind für jeden derselben ohngefähr das, was in Deutschland und Frankreich die Architekten für die verschiedenen Bauten sind. An diese wenden sich Privatsleute oder Gesellschaften, wenn sie Projekte zu einer Fabrik oder zu irgend einem Gewerbe haben wollen; oder wenn ein gegebenes Projekt ausgeführt werden soll; oder auch wenn sie in ihren Anstalten Verbesserungen einführen wollen, die durch den Stand der Wissenschaften möglich gemacht worden sind; oder endlich, wenn sie zur Erreichung eines bestimmten Zweckes, eine neue Maschine oder einen neuen Apparat bedürfen.

Die H. H. Rennie, Ledford und Brunnel, englische Zivil-Ingenieure, haben die Pläne zu allen großen Arbeiten geliefert, welche in den letzten Jahren, sowohl für Rechnung der Regierung als für Privaten ausgeführt wurden. Zivil-Ingenieure leiteten und beaufsichtigten die Eisenbahn von Manchester, verfertigten die Hängebrücke von Menay, welche 1100 Fuß Länge hat, und 120 Fuß über der Fluth schwebt, so wie die Hängebrücken zu Conway und Hammermith; gruben den Tunnel der Medway; errichteten die gegossene Wasserleitung von Ghytti, die 10,007 Fuß lang ist, und welche, indem sie als Bett des Kanals von Ellesmeere dient, sich 130 Fuß über das Thal erhebt, das sie durchschneidet. Ein Zivil-Ingenieur hat im verfloffenen Jahre, während 6 Monaten, für 80 Millionen Franken Arbeiten ausgeführt.

Die Laufbahn der Zivil-Ingenieure weiter zu verbreiten und einheimisch zu machen, so wie überhaupt zur Bildung von Aufsehern und Vorstehern von Gewerken und Manufakturen, von Baumeistern, von Eigenthümern industrieller Anstalten zu dienen, und im Allgemeinen zur Bildung aller jener, welche entweder durch ihren Stand, durch ihr Interesse, oder durch Neigung bestimmt sind irgend eine Anwendung wissenschaftlicher Konzeptionen zu machen, dieß ist der mehr oder minder unmittelbare Zweck vieler in neuerer Zeit aufblühender technischer Lehranstalten.

(Ähnlichen Ansichten verdankt auch das seit einigen Jahren in Karlsruhe gegründete polytechnische Institut seine Entstehung; in der noch kurzen Zeit ihres Wirkens hat diese Anstalt schon schöne Resultate geliefert, und sie verbreitet immer mehr und mehr die Ueberzeugung, daß wer eine für das Leben brauchbare wissenschaftliche

Bildung sucht, hier soviel finde, um des Besuches ausländischer Lehranstalten dieser Art durchaus überhoben zu seyn.)

— Zu Corfu angelangte Brief: aus Prevesa melden bestimmt, daß der General Denzel am 15. August zu Bonizza gestorben ist. Er war der Nachfolger des Generals Church in dem Posten eines Generalissimus der griechischen Truppen.

— Mademoiselle Collet, gewesene Lehrerin, 77 Jahre alt, welche von den Almosen einiger mildthätigen Personen und den Unterstützungen lebte, die sie durch das Bureau de charité ihres Bezirkes erhielt, ist am 17. zu Paris auf einem schlechten Strohsacke gestorben. Der H. Polizeikommissär verfügte sich in die Kammer der Abgeschiedenen, ließ zu der üblichen Untersuchung schreiten, und fand unter dem Strohsack versteckt 22,000 Fr., größtentheils in Gold; das Geld war sorgfältig in numerirten Säckchen aufbewahrt. Das elende Lager der Collet war ohne Leintücher, und gleichwohl fand man 32 Paar in einem alten Koffer, die sie erbettelt hatte.

D e s t r e i c h.

Wien, den 12. Okt. Zu dreihundertjährigen Jubelfeier der Belagerung unserer Kaiserstadt hat uns Herr Hofrath von Hammer mit einer Beschreibung derselben, zum Theil aus bisher noch unbekanntem christlichen und türkischen Quellen beschenkt. Se. K. M. der Erzherzog Kronprinz haben huldreichst die Widmung dieses Werkes anzunehmen und das auf Pergament gedruckte Dedikations-Exemplar aus den Händen des Verfassers zu empfangen geruht. (Der 9. bis 14. Oktober des Jahres 1529 waren für Wien Lage harter Bedrängniß, aber auch eben so viele Tage der Verherrlichung österreichischer Heerestapferkeit und Bürgertreue, die nicht allein in den vaterländischen Annalen, sondern in der Weltgeschichte für ewige Zeiten glänzen werden. — Soliman der Große war mit seinen bis dahin unbesiegten Heeren am 27. September 1529 vor Wien erschienen; am 9. Okt. begann der erste Sturm, welcher abgeschlagen, am 11. und 12. eben so fruchtlos wiederholt wurde, und endlich am 14. an der unerschütterlichen Tapferkeit der Vertheidiger, zur gänzlichen Entmuthigung der Belagerer, scheiterte, so daß die Morgenröthe des 15. schon das verlassene Lager der Janitscharen beleuchtete, und Wien am Vormittag des Theresientages seine Befreiung mit einem herrlichen Hochamte im Dome zu St. Stephan feierte.)

Wien, den 16. Okt. Metalliques 102 $\frac{1}{2}$; Bankaktien 1229.

R u ß l a n d.

Nach der Zeitung von Odesa vom 3. Okt. wurde der dortige Gesundheitszustand immer beruhigender, und am 5. Okt. sollten die Kaffee- und Wirthshäuser wieder geöffnet werden. Das österreichische Schiff St. Andreas war mit einer zu Metelino eingenommenen Ladung von Del, Wein und Kaffee von Konstantinopel her eingelaufen.

T ü r k e i.

Der österreichische Beobachter bringt Folgendes aus Konstantinopel vom 25. Sept.:

Obwohl der am 14. d. M. in Adrianopel unterzeichnete Friede mit Rußland noch nicht öffentlich kund gemacht worden ist, und die Ratifikationen desselben eben erst in der Ausfertigung begriffen sind, so deuten doch alle Maßregeln der Regierung auf Vollziehung des Friedens und Ausöhnung mit dem Feinde. Die vor einigen Wochen angefangenen Befestigungsarbeiten bei Bujuk-Tschelmedsche und Kutschuk-Tschelmedsche sind nunmehr vollkommen eingestellt und die Arbeiter entlassen worden. Die an diesen beiden Punkten aufgestellten Truppenabtheilungen sind wenig zahlreich, der größte Theil der regulären Truppen ist in dem Lager von Namieschifilik und in den beiden Kasernen, die dasselbe begränzen, versammelt, wo in Gegenwart des Sultans häufige Uebungen vorgenommen werden. Die letzten türkischen Vorposten auf der Straße von Adrianopel befinden sich zwischen Ischorlu und Silwria, an welchem letztern Orte ein Korps von zweitausend Mann die Avantgarde bildet. Rodosto war stets von den Türken besetzt geblieben, dagegen ist eine Abtheilung von 1500 Mann russischer Truppen in Enos eingerückt, von wo die Verbindung zwischen dem Hauptquartier und der russischen Flotte unter Admiral Heyden, welche achtzehn Segel stark in der Nähe von Tenedos kreuzt, unterhalten wird. Westlich von Adrianopel, auf der Straße nach Philippopel erstreckten sich die russischen Posten nur bis Mustapha-Pascha-Palanka, sechs Meilen von jener Stadt. Zwischen Philippopel und Sophia hatte das von der Donau herbeigezogene Armeekorps des Pascha von Scutari Position genommen. Bei Schumla sind noch kurz vor Unterzeichnung des Friedens, in den ersten Tagen des Septembers, ziemlich hartnäckige Gefechte geliefert worden, aber nunmehr ist auch dort Waffenruhe eingetreten. Der Großwesir befindet sich fortwährend in diesem Plaze, wo auch Hussein-Pascha aus Russchuk getroffen ist.

A m e r i k a.

(Vereinigte Staaten von Nordamerika.)

In einer der jüngsten Nummern des Breadford Settle's, ein Journal das zu Meadville (in Pensylvanien) herauskömmt, liest man folgenden Artikel:

Fünf und zwanzig Jahre sind vorüber geflossen, seit wir in Meadville, damals ein Dorf, mit unserer Druceerei ankamen, welche die erste und mehrere Jahre lang die einzige war, die man im Westen des Alleghanyflusses fand. Meadville bestand, zur Zeit unserer Ankunft, aus einigen zerstreuten Meierhöfen oder, um es besser zu sagen, aus einigen Hütten. Jetzt ist es eine Stadt, die in West-Pensylvanien an Größe und Schönheit nicht ihres Gleichen hat. Die Häuser sind hier bequem und gut gebaut; es gibt hier ein Gymnasium, Kirchen, ein Rathhaus, kurz Alles zeugt von dem Geschmack und der Thätigkeit der Einwohner. Als wir ankamen, gab es

Keine Landstraße: Man fand bloß aus der Zeit der wilden Indianer gebahnte Fußpfade: jetzt erstrecken sich gut unterhaltene Straßen nach allen Richtungen hin. Zu jener Zeit kam das Post-Felleisen von Pittsburg nach Erie wöchentlich zweimal durch Meadeville; jetzt sieht man jede Woche achtzehn öffentliche Wagen ankommen, und abgehen. In jener Zeit waren wir oft gezwungen, ein Pferd mit unsern gedruckten Blättern zu beladen, und es 200 (englische) Meilen weit zu schicken, und auf dieser weiten Strecke waren 130 Meilen ohne Wohnungen, 3 oder 4 einzeln liegende Häuser ausgenommen. Seitdem hat die Landes-Kultur solche Fortschritte gemacht, daß wir jetzt unser Journal eben so bequem, als es in den bevölkertsten Staaten geschieht, verschicken.

Auch in andern Theilen der Vereinigten Staaten zeigen sich die nämlichen Fortschritte. Die New-Yorker Post verschickt jetzt wöchentlich 40,000 politische Blätter, und 50 bis 60,000 Briefe; die Paketboote aus Liverpool bringen gewöhnlich 1500 bis 2500, jene aus London 500, diejenigen aus Havre 600 bis 1200.

Dienstnachrichten.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben gnädigst geuhrt, die Pfarrei Dellingen (Bezirksamts Säckingen) dem Johann Baptist Springer, bisherigen Vikar in Eitenheim, zu übertragen.

Durch das am 26. Juni d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers v. Gebese ist die mit einem beiläufigen Einkommen von 750 fl. dotirte Pfarrei Honstetten (Bezirksamts Engen) erledigt worden. Die Kompetenten um dieselbe haben sich bei der fürstl. Fürstenbergischen Ständeherrschaft als Patron zu melden.

Der katholische Schul- und Mesnerdienst zu Ichenheim (Amts Lahr) mit einem beiläufigen Ertrage von 250 fl. ist durch den Tod des Lehrers Andres erledigt worden. Die Kompetenten um solchen haben sich vor schriftsmäßig innerhalb 4 Wochen an das Kinzigkreisdirektorium zu wenden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

21. Okt.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 8½	27 Z. 11,5 L.	6,5 G.	66 G.	Windstille
N. 2	27 Z. 11,3 L.	10,7 G.	64 G.	SW.
N. 7	27 Z. 10,8 L.	9,2 G.	67 G.	Windstille

Klarer Morgen — wenig heiter — Abends etwas Nebel.

Psychrometrische Differenzen: 2.0 Gr. - 2.5 Gr. - 1.3 Gr.

Theater-Anzeige.

Freitag, den 23. Okt.: Die Schachmaschine, Lustspiel in 4 Akten, nach dem Englischen, von Heinrich Beck.

Sonntag, den 25. Okt.: Die Jungfrau von Orleans, romantische Tragödie in 5 Akten, von Schiller.

Todes-Anzeige.

Unsern fernern Bekannten melden wir, ihre stille Theilnahme für unsern Schmerz erbitend, daß Gott unsere liebe Tochter Emilie, in dem 16ten Jahre ihres Alters, gestern von der Erde abgerufen hat.

Mannheim, den 19. Okt. 1829.

Friedrich Aug. Näfflin.
Wilhelmine Näfflin,
geb. Lang.

Karlsruhe. [Lotterie-Anzeige.] Bis zum 26. Okt., Mittags 12 Uhr, sind bei Unterzeichnetem Loose zur Untmann Gollischen Güterlotterie zu haben.

Ehr. Reinhard,
lange Straße.

Eppingen. [Gläubiger-Auforderung.] Da von Großherzogl. hochpreisl. Hofgerichte des Mittel-Rheins zu Nassau durch Rescript vom 22. Mai l. J., Nr. 5711 I. Sen., gegen den Freiherrn Eberhard von Göler Gant erkannt, und der Unterzeichnete mit dem Vollzug beauftragt ist, so wird zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses und Masse-Kurators, so wie zur Liquidation der Forderungen und Vorzugsfrist darüber Lagfahrt auf

Montag, den 16. November l. J.,

Morgens frühe 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei, anberaumt, zu dem Ende sämmtliche Gläubiger des Freiherrn Eberhard von Göler zu Sulzfeld aufgefodert, in dem bestimmten Termin entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, vor der unterzeichneten Hofgerichtskommission dahier zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, das etwaige Vorzugsrecht zugleich mit auszuführen, oder den Ausfluß von gegenwärtiger Masse zu gewärtigen.

Eppingen, den 3. Okt. 1829.

Großherzogl. Vob. Hofgerichtskommission.
Drialle.

Lauberhofsheim. [Schulden-Liquidation.] Sämmtliche Gläubiger des Benedikt Seelmann von hier werden zur Nichtigstellung ihrer Forderungen und zur Begrenzung etwaigen Vorzugs auf

Freitag, den 30. Oktober d. J.,

bei Strafe des Masseauschlusses andurch aufgerufen.

Lauberhofsheim, den 14. Okt. 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.
Dreyer.